

Vorgebot

Bieter Nr.:

Für die Kunstversteigerung am Freitag, dem 7. Dezember 2018 in der Kunsthalle Recklinghausen, gebe ich folgendes Vorgebot ab:

Werk-Nr.:

Künstler:

Werk:

Mein max. Vorgebot lautet: EURO

Bis zu dem angegebenen Betrag wird der Versteigerer für den Vorkäufer mitbieten. Die Gebote sind bindend und werden nur soweit in Anspruch genommen, wie andere Gebote überboten werden müssen. Der Vorkäufer verpflichtet sich bei Zuschlag, den erreichten Versteigerungswert kurzfristig zu zahlen und das ersteigerte Werk abzuholen. Die Rahmen müssen in aller Regel gesondert bezahlt werden.

Name des Vorkäufers:

Vorname, Titel:

Adresse:

Unterschrift:

Vorgebot

Bieter Nr.:

Für die Kunstversteigerung am Freitag, dem 7. Dezember 2018 in der Kunsthalle Recklinghausen, gebe ich folgendes Vorgebot ab:

Werk-Nr.:

Künstler:

Werk:

Mein max. Vorgebot lautet: EURO

Bis zu dem angegebenen Betrag wird der Versteigerer für den Vorkäufer mitbieten. Die Gebote sind bindend und werden nur soweit in Anspruch genommen, wie andere Gebote überboten werden müssen. Der Vorkäufer verpflichtet sich bei Zuschlag, den erreichten Versteigerungswert kurzfristig zu zahlen und das ersteigerte Werk abzuholen. Die Rahmen müssen in aller Regel gesondert bezahlt werden.

Name des Vorkäufers:

Vorname, Titel:

Adresse:

Unterschrift:

Abwicklung von Vorgeboten:

Vorbieter bekommen eine besondere Bieternummer:
ab Nr. 300 aufwärts (300, 301, 302 etc.)

Vorbieter bezahlen keinen „Eintritt“.

Vorbieter werden wie alle anderen Bieter in der Adressendatei verzeichnet und werden dort mit der Bieternummer versehen.

Vorbieter, die sich telefonisch anmelden, sollen ihr Vorgebot per E-mail mit allen nötigen Angaben: Name, Anschrift, Telefon, E-mail bestätigen.

Eine Rückrufnummer ist notwendig, wenn Unklarheiten bestehen oder Angaben unvollständig sind.

Hinweis:

Es kann der Fall auftreten, dass ein Vorgebot nicht greift, obwohl das angegebene Höchstgebot des Vobieters nicht überschritten wurde. In diesem Falle hat ein Bieter im Saal zuerst die Höchstsumme genannt.

Vorbieter können die Versteigerungsergebnisse im Internet nach der Versteigerung nachschauen. Dort wird eine Ergebnisliste veröffentlicht einschließlich der Bieternummer (ohne Namen). Es ist deshalb erforderlich, dass dem Vorbieter seine Bieternummer auch mitgeteilt wird.